

16.06.2026

Beschlussvorlage Nr.: 2026/072

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung
Neustadt a. Rbge. GmbH**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichen d	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	29.06.2026 -							
Rat	02.07.2026 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der für die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH übersandten Sitzungsunterlage (**Anlage 1**) am 07.07.2026 wie folgt zu beschließen:

TOP 4: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025 und der Verwendung des Ergebnisses

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2025 der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH fest. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 12.122,63 EUR und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

TOP 5: Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers

Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung.

TOP 6: Beschluss zur Entlastung des Beirates

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Beirat für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung.

Anlass und Ziele

Festlegung der Weisung an den Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH am 07.07.2026.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2026		
Produkt/Investitionsnummer: 5710010 „Wirtschaftsförderung“		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR
Saldo	0,00 EUR	0,00 EUR

Begründung

Die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH hat die Sitzungsunterlage für die Gesellschafterversammlung am 07.07.2026 übersandt, damit der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. im Vorfeld den erforderlichen Weisungsbeschluss fassen kann.

Die Stimmabgabe für die Stadt in der Gesellschafterversammlung erfolgt durch den Bürgermeister (oder durch eine/n von diesem zu bestimmende/n Bedienstete/n) auf Grundlage der Weisung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge.

Es wird empfohlen, dass der Rat dem Bürgermeister entsprechend den Beschlussvorschlägen in der als **Anlage 1** beigefügten Sitzungsunterlage Weisung erteilt.

Ebenfalls beigefügt ist als **Anlage 2** der Jahresabschlussprüfbericht 2025 sowie als **Anlage 3** die Stellungnahme des städtischen Rechnungsprüfungsamtes.

Der Jahresabschluss 2025 der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.122,63 EUR aus. Dieser ist insbesondere durch hohe Mietkosten nach dem Wegfall der Tourist-Info als Untermieter in den alten Geschäftsräumen, durch den Betriebsumzug sowie durch einige notwendige Büroinvestitionen entstanden. Aufgrund der guten vorangegangenen Jahresabschlüsse wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH den Jahresfehlbetrag in den Folgejahren ausgleichen wird.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig.
Wir stärken partnerschaftlich den Wirtschaftsstandort Neustadt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine.

So geht es weiter

Abstimmung in der Gesellschafterversammlung am 07.07.2026 gemäß der vom Rat beschlossenen Weisung.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage 1 Ö - Sitzungsunterlage

Anlage 2 Ö - Jahresabschlussprüfbericht 2025

Anlage 3 Ö - Stellungnahme RPA